RICHTERBUND
MECKLENBURG-VORPOMMERN
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

c/o Verwaltungsgericht Schwerin
RiVG Thielicke
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin

Telefon: 0385 – 5404 2350
E-Mail: thielicke@richterbundmv.de
Internet: www.richterbund-mv.de

Richterbund M-V, c/o Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin
ausschließlich per elektronischer Post

Ministerium für Inneres und Bau
Alexandrinenstraße 1
19055 Schwerin

Schwerin, 23.01.2026

Verbandsanhörung: Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes M-V
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Strätker,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Entwurf bedanke ich mich im Namen des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die geplanten Änderungen grundsätzlich. Insbesondere die Einführung gesetzlicher Regelungen für eine gewählte Vertretung der Referendarinnen und Referendare wird ausdrücklich befürwortet. Detaillierte Anmerkungen zu weiteren Einzelpunkten sowie Vorschläge zur praktischen Umsetzung haben wir direkt im Änderungsmodus in der von Ihnen übersandten Synopse eingearbeitet.

Zwei wesentliche Punkte möchten wir jedoch bereits an dieser Stelle hervorheben:

1. **Ergänzungsbedarf in § 83 Abs. 4 Satz 1:**

   Aus Gründen der Rechtsklarheit und Systematik ist in § 83 Abs. 4 Satz 1 des Entwurfs eine Ergänzung des Paragraphenverweises zwingend erforderlich.

2. **Anpassung der Entschädigungspauschale (§ 77 Abs. 5 Entwurf):**

   Wir halten eine deutliche Anhebung des in § 77 Abs. 5 des Entwurfs (vormals § 63 PersVG M-V) vorgesehenen Betrages in Höhe von 102,50 Euro für unumgänglich. Der aktuelle Betrag resultiert faktisch aus der eins-zu-eins Umrechnung der bereits im Jahr 1993 festgesetzten Pauschale in Höhe von 200,00 DM (vgl. GVOBl. M-V 1993, 125, 141).

   Seit über 30 Jahren hat somit keine nennenswerte Anpassung stattgefunden. Dies trägt weder der seither eingetretenen Inflation noch dem erheblich gestiegenen zeitlichen Aufwand Rechnung, der aufgrund der zunehmenden Komplexität auch mehrere Arbeitstage umfassen kann. Um die Gewinnung qualifizierter Personen für den Vorsitz auch künftig sicherzustellen, ist eine zeitgemäße Anpassung der Aufwandsentschädigung dringend geboten. Wir würden daher eine Erhöhung der Entschädigungspauschale auf mindestens 300,00 Euro als angemessen erachten.

Mit freundlichen Grüßen

Thielicke
Vorsitzender